

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 81/82 (1923)
Heft: 3

Artikel: Zur Reorganisation der Schweiz. Bundesbahnen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-38848>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vertraut. Die Tierfiguren bei den Eingängen längs der Schanzenstrasse (Abb. 4 und 5) sowie die übrigen Bildhauerarbeiten an der Ostfassade (Abb. 2) stammen von Bildhauer *Karl Hänni* in Bern.

Gleichzeitig mit der Erstellung des Unterrichtsflügels wurden An- und Aufbauten am *Wäschereigebäude*, und im Untergeschoss daselbst die Installation eines neuen zentralen Kesselhauses vorgenommen, ferner im Altbau der Umbau

Feste und schwedende 1913 1921
Schulden der S. B. B. 1564,1 Mill. Fr. 2283,6 Mill. Fr.
Zinsenlast 55,0 " " 90,0 " "
Betriebs-Ueberschuss 70,3 " " 12,05 " "
„Was folgt hieraus? — fragt Prof. Steiger weiter. — Der Betriebsüberschuss vor dem Krieg, 1910 bis 1913, betrug rund 70 Mill. Fr., aus denen die rund 50 Mill. Fr. betragenden Zinsen gedeckt wurden; dies bei zur Hälfte

Erweiterung des kantonalen Frauenspitals in Bern.

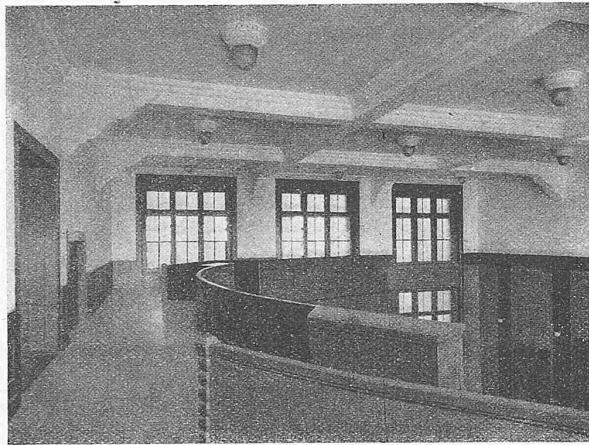


Abb. 6. Eingang zum grossen Hörsaal.

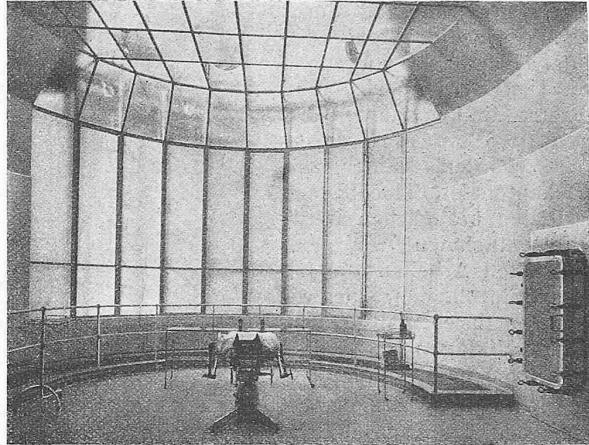


Abb. 7. Operationsaal; Nördliche Fensterwand.

der durch Verlegung der Unterrichtsräume frei werdenden Räume zu Krankenzimmern. Alle diese Bauarbeiten kommen zusammen auf 1328 738 Fr. zu stehen.

Als nächste Bauperiode ist die Erstellung des sogenannten *Küchenflügels*, der den mittlern Hof im Westen abschliessen soll, in Aussicht genommen. Die entsprechenden Baukosten sind auf 525 000 Fr. veranschlagt.

Zur Reorganisation der Schweiz. Bundesbahnen.

In der vergangenen Dezember-Session der Bundesversammlung ist das neue „Bundesgesetz betr. die Organisation und Verwaltung der Schweiz. Bundesbahnen“ durchberaten und mit nur zwei unwichtigen Änderungen von beiden Räten gutgeheissen worden. Die Änderungen gegenüber dem bundesrätlichen Entwurf¹⁾ beziehen sich auf die auf 15 erhöhte Zahl der Verwaltungsräte, so dann auf die Streichung des Art. 31 (automatische Pensionierung der Oberbeamten mit 65 Jahren Altersgrenze) durch den Ständerat. Ende Januar findet die formelle Schlussabstimmung statt; das Referendum zur Volksabstimmung dürfte angesichts der erfolgten Abklärung kaum ergriffen werden.

Von unseren Kollegen wirkten bei der grossen Vorbereitungs-Arbeit an erster Stelle mit: † Dir. Rob. Winkler, Ing. A. Schrafl, damals noch Kreis-Direktor in Luzern, Ing. Dr. F. Rothpletz in Bern, Ing. G. Bener, Dir. der Rh. B. in Chur, und Ing. C. A. Bonzanigo in Bellinzona. Ihnen gebührt der Dank der an dem wichtigen Reorganisationswerk geistig wie materiell stark interessierten Fachwelt. Möge sich die an die Vereinfachung und Verbilligung, insbesondere aber auch an den viel zitierten *neuen Geist* unserer S. B. B. geknüpften Wünsche und Hoffnungen erfüllen!

I.

Wie nötig die Anspannung und die willige Mitarbeit *aller Kräfte*, von oben bis unten, ist, mögen folgende lapidaren Zahlen aus dem Haushalt der S. B. B. veranschaulichen, die wir einer lesenswerten Betrachtung von Prof. Dr. J. Steiger (Bern) in den „Basler Nachr.“ vom 29. Dez. (1. Beilage zu Nr. 532) entnehmen:

¹⁾ Vollständig mitgeteilt in Bd. 77, Seite 252 (28. Mai 1921), und Bd. 78, Seite 33 (16. Juli 1921).

billigern Taxen. Dieses Jahr (1922) dürfte der Betriebs-Einnahmen-Ueberschuss bei hohen Taxen etwas über 30 Mill. Fr. betragen, immerhin rd. 20 Mill. Fr. mehr als 1921; das Zinsendefizit dürfte rund 65 bis 70 Mill. Fr. betragen (die Zinsenlast 1922 rund 100 Mill. Fr.). Auch wenn, was zu hoffen ist, der Betriebsüberschuss wieder auf 70 Mill. Fr. wie vor dem Krieg ansteigt, so bleibt immer noch ein jährliches Zinsendefizit von wenigstens 30, wenn nicht mehr Millionen übrig.“ —

Diese äusserst ernste Situation verleiht dem Art. 6 des neuen Organisationsgesetzes besondere Bedeutung; in diesem sind die ziemlich weitgehenden *Kompetenzen des Bundesrates* zu direktem Eingreifen in die S. B. B.-Verwaltung umschrieben, wonach „Verwaltungsrat und Kreis-Eisenbahnräte tatsächlich zu einem Schemen werden“ können. „Es wird ungemein darauf ankommen — fährt Prof. Steiger fort — in welcher Form die *Diktatur*-Bestimmung des Art. 6 des Gesetzes gehandhabt wird. Es wäre z. B. nichts dagegen einzuwenden, wenn Art. 6 dazu führen würde, den immer noch ungeheuerlichen, komplizierten, hierarchischen Verwaltungsapparat der S. B. B. auf einfacher Formeln zurückzuführen, wenn den Kreisdirektionen und Abteilungschefs mehr Kompetenz gegeben würde. Aber der Art. 6 darf nicht dazu dienen, das *Verantwortlichkeitsgefühl* und die *Arbeitsfreude* der General- und Kreisdirektoren und der Abteilungschefs zu lähmen, wie das auch schon vorgenommen ist.“

Wir wissen aus zahlreichen Aeusserungen der am Reorganisationswerk Nächstbeteiligten, wie aus Diskussionen in Kreisen des S. I. A¹⁾, dass über letzteres unter den Fachleuten grundsätzlich nur eine Meinung herrscht. Etwelche Bedenken über die *Verwirklichung* dieses grundsätzlich anerkannten Leitgedankens sind entstanden durch die Neubesetzung der Kreisdirektion III und andere Momente. Entsprechend der Wichtigkeit dieser Fragen, sowohl für die Gesundung der S. B. B., wie auch inbezug auf die beruflichen Interessen ihrer technischen Mitarbeiter, unserer Kollegen, insbesondere deren *Arbeitsfreudigkeit*, werden wir noch verschiedenes abzuklären haben; dass dabei das öffentliche Interesse dem persönlichen vorangeht, ist selbstverständlich!

(Forts. folgt.)

¹⁾ z. B. Diskussion im Z. I. A. (Bd. 78, S. 113, 27. Aug. 1921).